



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Martin Stümpfig**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18.08.2022

Regionalplanung in Bayern – Fortschreibungsbedarf und personelle Ausstattung

Im Rahmen der laufenden Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms soll die Regionalplanung mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden, um den spezifischen Herausforderungen der einzelnen Regionen gerecht zu werden. Der Berufsverband der praktizierenden Landes- und Regionalplaner e.V. (LRV) stellt jedoch in seinem Positionspapier „Zur Notwendigkeit einer besseren personellen Ausstattung der Landes- und Regionalplanung in Bayern“ fest, dass die Regionalplanung schon heute aufgrund unzureichender personeller Ausstattung ihre Aufgaben nicht mehr angemessen erfüllen kann. Daher besteht in Bayern auch ein umfassender Fortschreibungsbedarf für die Regionalpläne.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie hat sich das Aufgabenspektrum der Landes- und Regionalplanung nach Ansicht der Staatsregierung insgesamt in den vergangenen 30 Jahren entwickelt (welche Aufgaben sind entfallen, welche sind dazugekommen)? 4
- 1.b) Welche zusätzlichen Aufgaben ergaben sich für die Regionalplanung durch die Fortschreibung des LEP 2013? 4
- 1.c) Welche zusätzlichen Aufgaben werden voraussichtlich infolge der aktuell laufenden Teilfortschreibung auf die Regionalplanung zukommen? 5
- 2.a) Welche Regionalpläne sind noch nicht vollständig an das LEP 2013 angepasst? 5
- 2.b) Welche Fachkapitel wurden in den Regionalplänen seit Inkrafttreten des LEP 2013 fortgeschrieben (bitte nach Planungsregion, Titel des Kapitels und Datum der Fortschreibung aufschlüsseln)? 5
- 2.c) Welche Fortschreibungen laufen in den einzelnen Regionen aktuell (bitte nach Planungsregion und Titel des Kapitels auflisten)? 6
- 3.a) Worin sieht die Staatsregierung die Gründe, dass die Regionalpläne (falls zutreffend) nicht innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des LEP an die geänderte Verordnung angepasst wurden? 6

3.b)	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass nach Inkrafttreten der aktuell laufenden Teilfortschreibung die Regionalpläne innerhalb von drei Jahren an die geänderten Regelungen angepasst werden?	6
3.c)	Worin sieht die Staatsregierung die Gründe, dass fünf Planungsregionen nach wie vor keine VRG für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen haben, obwohl dies innerhalb von zwei Jahren und spätestens bis 01.09.2015 erfolgen sollte?	6
4.a)	Was hat die Staatsregierung in der Vergangenheit unternommen, um die im LEP vorgesehene Ausweisung von VRG für die Windkraft in den Regionalplänen flächendeckend voranzutreiben?	7
4.b)	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die RPV bis zum 31.12.2027 1,1 Prozent und bis zum 31.12.2032 1,8 Prozent der Landesfläche Bayerns für die Windkraft ausweisen, so wie es das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) der Bundesregierung vorsieht?	7
4.c)	Plant die Staatsregierung, zusätzliches Personal einzustellen, um ausreichend Flächen für erneuerbare Energien auszuweisen?	7
5.a)	Welche RPV haben seit der Fortschreibung des LEP 2013 finanzielle Sonderzuweisungen des StMWi erhalten (bitte nach Planungsverband, Höhe der Zuweisung und Anlass der Zuweisung aufschlüsseln)?	8
5.b)	In welchen RPV sind die Vorsitzenden und Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer im Ehrenamt gegen eine Aufwandsentschädigung tätig?	8
5.c)	Welche RPV haben eigens Fachpersonal eingestellt (z.B. durch eine Umlagefinanzierung der beteiligten Kommunen)?	8
6.a)	Wie setzt sich der Personalschlüssel des Fachpersonals für die Sachgebiete „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ bei den Regierungen in Bayern im höheren Dienst aktuell zusammen (aufgeteilt auf die einzelnen Regierungsbezirke und nach Sachgebietsleitung, Landesplanung und Regionalplanung)?	8
6.b)	Wie hat sich die Zusammensetzung in den letzten 30 Jahren entwickelt (bitte Gegenüberstellung anhand der Aufteilung unter 6a)?	9
6.c)	Wie setzt sich der Personalschlüssel für die Sachgebiete „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ bei den Regierungen in Bayern im Arbeitsbereich Kartographie aktuell zusammen (aufgeteilt auf die einzelnen Regierungsbezirke)?	10
7.a)	Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf bei der personellen Ausstattung der Landes- und Regionalplanung in Bayern (bitte begründen)?	10
7.b)	An welchen Stellen sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf?	10
7.c)	Was plant sie zu tun?	10

8. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Landes- und Regionalplanung in den vergangenen 30 Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Art der Stellen, Umfang der Stellen und Jahreszahlen)?	11
Anlage 1 zu Frage 2 b	13
Anlage 2 zu Frage 2 c	16
Anlage 3 zu Frage 5 a	19
Hinweise des Landtagsamts	21

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 06.10.2022

1.a) Wie hat sich das Aufgabenspektrum der Landes- und Regionalplanung nach Ansicht der Staatsregierung insgesamt in den vergangenen 30 Jahren entwickelt (welche Aufgaben sind entfallen, welche sind dazugekommen)?

Unter dem Leitziel der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern ist es seit über 30 Jahren zentrale Aufgabe der Landesentwicklung, Bayern und seine Teilräume aufgrund einer fachübergreifenden Koordinierung zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.

Das daraus abgeleitete Aufgabenspektrum der Landes- und Regionalplanung ist seit jeher vielfältig. Die zentralen Tätigkeitsfelder der Landesplanung (Aufstellung und Umsetzung des Landesentwicklungsprogramms – LEP –, Durchführung von Raumordnungsverfahren, Stellungnahmen zu Bauleitplanungen, Fachaufsicht über Regionale Planungsverbände, Verbindlicherklärung der Regionalpläne, Raumbesichtigung, Teilraumgutachten, Regionalentwicklung) und der Regionalplanung (Fortschreibung des Regionalplans, Stellungnahmen zu Bauleitplanungen, Unterstützung regionaler Entwicklungsinitiativen) haben sich in den vergangenen 30 Jahren nicht verändert. Neben planerisch-verbindlichen Vorgaben der Landes- und Regionalplanung haben in den letzten Jahren zunehmend umsetzungs- und beratungsorientierte Maßnahmen an Bedeutung gewonnen (z.B. Regionalmanagement, Flächensparmanager). Seit 2012 können die Regionalen Planungsverbände (RPV) neben der Regionalplanung auch Aufgaben ihrer Mitglieder in der Regionalentwicklung wahrnehmen. Teilräumlich betrachtet kann das Aufgabenspektrum der RPV je nach den Gegebenheiten und Interessenslagen damit sehr unterschiedlich ausfallen.

Sich verändernde Rahmenbedingungen, aktuelle Entwicklungen und politische Schwerpunktsetzungen haben immer wieder neue Akzente und Anpassungen der landes- und regionalplanerischen Tätigkeiten erforderlich gemacht. In den letzten Jahren prägen neben dem Dauerthema „Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen“ insbesondere die Themen demografischer Wandel, Klimawandel, Energiewende und Flächeneffizienz die Arbeit der Landes- und Regionalplanung. Vor 30 Jahren waren die deutsche Einheit und die Stärkung der Grenzlandregionen oder die Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts zentrale Themen der Landesentwicklung.

Entfallen sind im Vergleich zu früher eher fachspezifische Themen und Regelungsinhalte, nicht zuletzt mit dem Doppelsicherungsverbot im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG), etwa Festlegungen zur Verteidigung, zur kommunalen Verwaltung oder umfassende Festlegungen zu Verkehrsinfrastrukturprojekten.

1.b) Welche zusätzlichen Aufgaben ergaben sich für die Regionalplanung durch die Fortschreibung des LEP 2013?

Die Aufgaben der RPV als Träger der Regionalplanung sind in Art. 8 Abs. 1 i. V. m. 21 Abs. 2 BayLplG klar definiert. Sie werden durch die Fortschreibung des LEP 2013 zwar nicht geändert, aber akzentuiert. Neue inhaltliche Akzente für die Regionalplanung aus der LEP-Fortschreibung 2013 waren etwa der verbindliche Auftrag zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (VRG/VBG) für die Errichtung von

Windenergieanlagen oder für die spezifische Sicherung von Bodenschätzen sowie die Neuausweisung von Grundzentren auf Grundlage des im LEP überarbeiteten Zentrale-Orte-Systems. Entfallen ist die Verpflichtung, VRG/VBG für den Hochwasserschutz in den Regionalplänen festzulegen. Im Übrigen war die Gesamtfortschreibung des LEP 2013 generell von einer deutlichen Verschlankung mit einigen Deregulierungen geprägt.

1.c) Welche zusätzlichen Aufgaben werden voraussichtlich infolge der aktuell laufenden Teilfortschreibung auf die Regionalplanung zukommen?

Auch durch die aktuelle Teilfortschreibung werden den RPV keine zusätzlichen Aufgaben übertragen. Die laufende Teilfortschreibung soll aber die Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten der RPV für aktuelle Zukunftsthemen in ihren Regionalplänen erweitern, um den jeweils spezifischen räumlichen Herausforderungen in der Region noch besser gerecht werden zu können. So können nach aktuellem Planungsstand (d. h. LEP-Entwurf gemäß Ministerratsbeschluss vom 02.08.2022) künftig bei Bedarf VRG/VBG für Klimaschutz, Hochwasserschutz und Wasserspeicher in den Regionalplänen festgelegt werden. Je nach Bedarf vor Ort obliegt die Entscheidung darüber, ob diese Themen in der Regionalplanung aufgegriffen werden, den RPV. Daneben sollen die RPV künftig verpflichtet werden, VRG/VBG für Klimaanpassung und für Landwirtschaft in den Regionalplänen festzulegen. Damit können bzw. sollen künftig für mehr Belange als bisher Gebiete über die Regionalplanung gesichert und auf die jeweils bestgeeigneten Standorträume gelenkt werden, um hier erforderliche Vorsorge zu treffen und der zunehmenden Flächenkonkurrenz entgegenzuwirken.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die regionalen Windenergiekonzepte angesichts der stark gestiegenen Bedeutung der regenerativen Energien und der neuen (bundes-)rechtlichen Vorgaben umfassend überarbeitet werden müssen.

2.a) Welche Regionalpläne sind noch nicht vollständig an das LEP 2013 angepasst?

In allen Planungsregionen sind bereits Anpassungsfortschreibungen an das LEP 2013 in Kraft getreten, einzelne Themen jedoch (noch) nicht vollständig abgeschlossen. In einigen Fällen stehen diese Anpassungen kurz vor dem Inkrafttreten.

Hinweis: Für den Ländergrenzen überschreitenden Regionalverband Donau-Iller gelten teils abweichende Vorgaben und Regelungen gemäß dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller vom 31.03.1973 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. S. 305, Bayerische Rechtssammlung – BayRS 01-1-7-W), zuletzt geändert am 17.01.2011 (GVBl. S. 430, 546).

2.b) Welche Fachkapitel wurden in den Regionalplänen seit Inkrafttreten des LEP 2013 fortgeschrieben (bitte nach Planungsregion, Titel des Kapitels und Datum der Fortschreibung aufschlüsseln)?

Eine Übersicht dazu findet sich in der Anlage 1.

2.c) Welche Fortschreibungen laufen in den einzelnen Regionen aktuell (bitte nach Planungsregion und Titel des Kapitels auflisten)?

Eine Übersicht dazu findet sich in der Anlage 2.

3.a) Worin sieht die Staatsregierung die Gründe, dass die Regionalpläne (falls zutreffend) nicht innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des LEP an die geänderte Verordnung angepasst wurden?

Je nach Thema und Gegebenheiten vor Ort sind die Gründe von Fall zu Fall verschieden. Eine Rolle spielen können etwa sich ändernde Rahmenbedingungen für regionalplanerische Abwägungsentscheidungen.

Auch ein erhöhter Planungsaufwand und daraus resultierende zeitliche Verzögerungen aufgrund aufwändiger themenbezogener Grundlagenuntersuchungen und/oder Abstimmungsprozesse können hierzu angeführt werden (u. a. durch komplexe EU- und bundesrechtliche Vorgaben, umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung, zunehmende Raumwiderstände, frühzeitige gesellschaftliche Teilhabe im Vorfeld von Planungen).

3.b) Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass nach Inkrafttreten der aktuell laufenden Teilfortschreibung die Regionalpläne innerhalb von drei Jahren an die geänderten Regelungen angepasst werden?

Zur Fortschreibung des Regionalplans bedienen sich die RPV der jeweils für ihren Sitz zuständigen höheren Landesplanungsbehörde, die hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt (Art. 8 Abs. 4 BayLplG). Ferner ersetzt gemäß Art. 12 Satz 1 BayLplG der Freistaat Bayern den RPV den notwendigen Aufwand für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayLplG. Hierfür erhalten die RPV jährliche Regelzuweisungen gemäß Kostenerstattungsverordnung. Darüber hinaus sind bei Bedarf Sonderzuweisungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich (z. B. für regionalplanerische Grundlagenuntersuchungen). Damit stellt der Freistaat den RPV die notwendigen Grundlagen zur Verfügung, um die Regionalpläne fortzuschreiben. Zudem begleitet die oberste Landesplanungsbehörde die Regionalplanfortschreibungen und koordiniert, wo erforderlich, bayernweite oder ressortübergreifende Abstimmungen und Planungshilfen.

3.c) Worin sieht die Staatsregierung die Gründe, dass fünf Planungsregionen nach wie vor keine VRG für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen haben, obwohl dies innerhalb von zwei Jahren und spätestens bis 01.09.2015 erfolgen sollte?

Die Festlegung von VRG für die Windenergienutzung durch Fortschreibung des Regionalplans obliegt dem jeweiligen RPV als Träger der Regionalplanung. Infolge der im Jahr 2014 geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) haben einzelne Planungsregionen (teils bereits angelaufene) Regionalplan-Fortschreibungen zur Festlegung entsprechender VRG ruhen lassen und stattdessen den Windenergieausbau in diesen Regionen über die Bauleitplanung oder Einzelgenehmigungsverfahren weiterverfolgt.

Ferner wurden seitens der RPV unter den gegebenen Rahmenbedingungen fehlende geeignete Gebiete im regionalplanerischen Maßstab angeführt.

4.a) Was hat die Staatsregierung in der Vergangenheit unternommen, um die im LEP vorgesehene Ausweisung von VRG für die Windkraft in den Regionalplänen flächendeckend voranzutreiben?

Mit dem verbindlichen Auftrag im LEP und der zeitlichen Anpassungsfrist legt die Staatsregierung den verpflichtenden Rahmen für die Regionalplanung fest. Die Umsetzung der Festlegung von VRG für die Windenergienutzung durch Fortschreibung des Regionalplans obliegt dem jeweiligen RPV als Träger der Regionalplanung. Dazu stellt der Freistaat die notwendigen Mittel zur Verfügung, siehe Frage 3 b.

Weitere flankierende Unterstützung der Staatsregierung erfolgte z. B. durch bayernweite Koordinierung und Erfahrungsaustausche zwischen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) als oberste Landesplanungsbehörde, den höheren Landesplanungsbehörden und den RPV, etwa auch zur Klärung von konzeptionellen Fachgrundlagen mit zuständigen Fachstellen auf Landes- oder Bundesebene. Daneben wurde den RPV auch mit den sogenannten Windkümmerern und weiteren Energieinitiativen des StMWi personelle und sachliche Unterstützung zur Verfügung gestellt.

4.b) Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die RPV bis zum 31.12.2027 1,1 Prozent und bis zum 31.12.2032 1,8 Prozent der Landesfläche Bayerns für die Windkraft ausweisen, so wie es das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) der Bundesregierung vorsieht?

In der laufenden Teilfortschreibung des LEP soll der bundesrechtlich für Bayern vorgegebene Flächenbeitragswert von zunächst 1,1 Prozent bis zum 31.12.2027 als Teilflächenziel für jede Region verbindlich vorgegeben werden (vgl. LEP-Entwurf gemäß Ministerratsbeschluss vom 02.08.2022). Dies setzt den Ministerratsbeschluss vom 28.06.2022 um, wonach die RPV verpflichtet werden sollen, ausreichende Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen.

In Verbindung mit einer zeitlichen Anpassungsfrist der Regionalpläne in der Verordnung über das LEP (nach derzeitigem Stand innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Änderungsverordnung) schafft die Staatsregierung den verbindlichen Rahmen für die fristgemäße Umsetzung der Bundesvorgaben durch die Regionalplanung. In den RPV laufen derzeit in enger Abstimmung mit dem StMWi Vorarbeiten für die erforderlichen Regionalplan-Fortschreibungen, um das Zwischenziel bis 31.12.2027 zu erreichen, sofern das nicht bereits der Fall ist. Die Teilflächenziele für die Regionen zur Erfüllung des bundesrechtlich für Bayern vorgegebenen Flächenbeitragswerts von 1,8 Prozent bis zum 31.12.2032 erfolgen dann rechtzeitig in einem weiteren Schritt. Eine Festlegung dazu ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

4.c) Plant die Staatsregierung, zusätzliches Personal einzustellen, um ausreichend Flächen für erneuerbare Energien auszuweisen?

Personelle Unterstützung erhalten die RPV derzeit durch entsprechende Schwerpunktsetzung aus den vorhandenen Ressourcen (sogenannte Windkümmerer des StMWi, Energiekoordinatoren an den Bezirksregierungen, entsprechende Schwerpunktsetzung des Personaleinsatzes im Sachgebiet 24). Das StMWi als oberste Landesplanungsbehörde koordiniert zudem erforderliche Grundlagen für die Regionalplan-Fortschreibungen durch Abstimmungen mit Fachstellen auf Landes- und Bundesebene.

Den entsprechend geäußerten Bedarf der Verbandsmitglieder und Regierungen aufgreifend wird zudem geprüft, in welchem Umfang und an welchen Stellen personelle Mittel im Bereich der Landes- und Regionalplanung für eine sachgerechte Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausweisung ausreichender Flächen für erneuerbare Energien eingesetzt werden können.

5.a) Welche RPV haben seit der Fortschreibung des LEP 2013 finanzielle Sonderzuweisungen des StMWi erhalten (bitte nach Planungsverband, Höhe der Zuweisung und Anlass der Zuweisung aufschlüsseln)?

Eine Übersicht der seit Inkrafttreten der LEP-Fortschreibung zum 01.09.2013 erfolgten Sonderzuweisungen des StMWi gemäß Zuwendungsbescheid wird in Anlage 3 übermittelt.

5.b) In welchen RPV sind die Vorsitzenden und Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer im Ehrenamt gegen eine Aufwandsentschädigung tätig?

In allen 18 Planungsregionen ist der Verbandsvorsitz (vereinzelt auch die Geschäftsführung) im Ehrenamt gegen eine Aufwandsentschädigung tätig.

5.c) Welche RPV haben eigens Fachpersonal eingestellt (z. B. durch eine Umlagefinanzierung der beteiligten Kommunen)?

In den Planungsregionen Bayerischer Untermain, Würzburg, Oberfranken-West, Oberfranken-Ost, Nürnberg, Westmittelfranken, Ingolstadt und Donau-Iller gibt es zusätzlich zur Geschäftsführung weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, die verschiedene Aufgaben für die RPV (in erster Linie Verwaltungsaufgaben u. ä.) wahrnehmen. Regionalplanerisches Fachpersonal ist im grenzübergreifenden Regionalverband Donau-Iller vorhanden, da dieser Verband gemäß dem baden-württembergischen Regionalplanungsmodell konzipiert ist. Umgekehrt erfährt er aber nicht die o. g. Unterstützung durch die Bezirksregierung.

6.a) Wie setzt sich der Personalschlüssel des Fachpersonals für die Sachgebiete „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ bei den Regierungen in Bayern im höheren Dienst aktuell zusammen (aufgeteilt auf die einzelnen Regierungsbezirke und nach Sachgebietsleitung, Landesplanung und Regionalplanung)?

Die personelle Ausstattung für die Landes- und Regionalplanung in der 4. Qualifikationsebene (QE) (Vollzeitäquivalent – VZÄ) in den Sachgebieten „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ bei den Regierungen setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Regierungsbezirk	Sachgebietsleitung	Landesplanung	Regionalplanung	Gesamt
Oberbayern	2,0	8,0	5,5	15,5
Niederbayern	1,0	3,5	2,5	7,0
Oberpfalz	1,0	3,5	2,5	7,0
Oberfranken	1,0	3,5	2,5	7,0
Mittelfranken	1,0	4,5	3,0	8,5

Regierungsbezirk	Sachgebietsleitung	Landesplanung	Regionalplanung	Gesamt
Unterfranken	1,0	3,5	4,0	8,5
Schwaben	1,0	4,5	3,0 ¹	8,5
Gesamt	8,0	31,0	23,0	62,0

1 Ohne Fachpersonal Region Donau-Ilser, siehe Antwort zu Frage 5c.

Personelle Zuschläge für die Regierungsbezirke und Planungsregionen Oberbayern bzw. München, Mittelfranken bzw. Nürnberg und Schwaben bzw. Augsburg sind durch die dortigen großen Verdichtungsräume begründet. In den Regierungsbezirken Unterfranken mit drei und Oberbayern mit vier (anstelle von sonst zwei) Planungsregionen gibt es ebenfalls einen personellen Zuschlag für die Regionalplanung.

6.b) Wie hat sich die Zusammensetzung in den letzten 30 Jahren entwickelt (bitte Gegenüberstellung anhand der Aufteilung unter 6a)?

Nach Recherche der verfügbaren Historie liegen fundierte Daten zur Personalausstattung der Regierungen (höherer Dienst, VZÄ) vor, die knapp 20 Jahre zurückliegen (Stand Oktober 2003).

Regierungsbezirk	2003 (Vollzeitstellen, höherer Dienst)	2022 (Vollzeitstellen, 4. QE)
Oberbayern	14,0	15,5
Niederbayern	9,0	7,0
Oberpfalz	10,0	7,0
Oberfranken	8,0	7,0
Mittelfranken	9,0	8,5
Unterfranken	10,0	8,5
Schwaben	7,5	8,5
Gesamt	67,5	62,0

Generell kann zur Entwicklung des Personalschlüssels in den vergangenen knapp 20 Jahren festgehalten werden, dass in Folge der Reform der Landesentwicklung gemäß Ministerratsbeschluss vom 22.06.2004 der Personalkörper der Landes- und Regionalplanung an den Regierungen – mit Abbauschwerpunkt Kartographie – ab 2006 abgebaut wurde (Zielhorizont 30 Prozent im gesamten Bereich der Landesentwicklung). Die sich aus dieser über etwa ein Jahrzehnt angelegten Reform ergebende Personalausstattung blieb danach für längere Zeit im Wesentlichen unverändert.

Im Zuge der Flächensparoffensive wurden 2020/2021 zunächst temporär vorgesehene personelle Aufstockungen in den Sachgebieten „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ im Jahr 2022 in dauerhafte Planstellen umgewandelt (je eine Stelle pro Regierungsbezirk bzw. zwei Stellen für Oberbayern). Für Heimatprojekte des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) waren im Jahr 2019 i. Ü. bereits weitere Planstellen in den Sachgebieten „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ eingerichtet worden (nicht in der o. g. Personalaufstellung für Tätigkeiten der Landes- und Regionalplanung enthalten).

Eine noch weiter zurückliegende Gegenüberstellung der Mitarbeiter der Landes- und Regionalplanung an den Bezirksregierungen mit fundierten, detaillierten Daten vor 30 Jahren ist mangels aktenkundiger Angaben nicht darstellbar. Eine grundlegende Umstrukturierung an allen Regierungen erfolgte ab dem Jahr 1997, als die so-

genannten Regionalplanungsstellen Schritt für Schritt (jeweils mit Ausscheiden eines der Sachgebietsleiter der Regionalplanungsstelle oder des Sachgebiets „Raumordnung, Landesplanung“) als separate Sachgebiete mit eigener Personalausstattung aufgelöst und in die Sachgebiete „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ integriert worden waren.

6.c) Wie setzt sich der Personalschlüssel für die Sachgebiete „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ bei den Regierungen in Bayern im Arbeitsbereich Kartographie aktuell zusammen (aufgeteilt auf die einzelnen Regierungsbezirke)?

Die ehemaligen Arbeitsbereiche „Kartographie“ wurden insbesondere der Digitalisierung folgend zwischenzeitlich zu „Technischen Büros“ weiterentwickelt.

Wesentliche Aufgaben sind inzwischen Pflege und Betreuung der Rauminformationssysteme. Ferner nehmen die Technischen Büros weitere, mitunter auch bereichsübergreifende Aufgaben innerhalb der jeweiligen Regierung wahr. Die personelle Ausstattung im Arbeitsbereich Kartographie für die Sachgebiete „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ bei den Regierungen setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Regierungsbezirk	VZÄ im Technischen Büro (Kartographie)
Oberbayern	4,5
Niederbayern	3,15
Oberpfalz	2,5
Oberfranken	2,5
Mittelfranken	3,0
Unterfranken	3,0
Schwaben	3,25
Gesamt	22,4

7.a) Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf bei der personellen Ausstattung der Landes- und Regionalplanung in Bayern (bitte begründen)?

7.b) An welchen Stellen sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf?

7.c) Was plant sie zu tun?

Die Beantwortung der Fragen 7 a bis 7 c wird zusammengefasst.

Mit der laufenden LEP-Fortschreibung gehen verpflichtende Aufträge für die Regionalplanung einher, die Anpassungen in den Regionalplänen zur Folge haben werden. Hinzu kommen neue Gestaltungsmöglichkeiten, die den RPV je nach Bedarf zur Verfügung stehen und weitere Überarbeitungsmöglichkeiten eröffnen. Daneben sind mit den aktuellen Schwerpunktthemen Klimawandel und Energiewende weitere Abstimmungserfordernisse verbunden, u. a. in Form von Raumordnungsverfahren für Hochwasserschutz o. ä. oder Verbindlicherklärung der Regionalpläne, die voraussichtlich einen erhöhten Planungsaufwand nicht nur in der Regional-, sondern auch in der Landesplanung zur Folge haben.

Damit eine fristgerechte und möglichst rechtssichere Bearbeitung der o. g. Themen geleistet werden kann, wird derzeit geprüft, in welchem Umfang und an welchen Stellen personelle Mittel im Bereich der Landes- und Regionalplanung eingesetzt werden können. Bereits in den zurückliegenden Jahren wurde bei Bedarf zusätzliches Personal bei der obersten und den höheren Landesplanungsbehörden eingestellt (sogenannte Flächensparmanager), um die Aufgaben sachgerecht und dauerhaft bewältigen zu können.

8. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Landes- und Regionalplanung in den vergangenen 30 Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Art der Stellen, Umfang der Stellen und Jahreszahlen)?

Eine kontinuierliche, detaillierte Personalaufstellung der vergangenen 30 Jahre im gesamten Bereich der Landesentwicklung ist aus verschiedenen Gründen nicht darstellbar (insbesondere mehrfacher Ressortwechsel der Landesentwicklung, verschiedene Verwaltungsreformen und Umbrüche). VIVA-PSV als einheitliches Personal- und Stellenverwaltungssystem wurde zwischen 2008 bis 2012 sukzessive in allen Ressorts und obersten Dienstbehörden eingeführt und löste im gesamten Freistaat Bayern die bisherigen 15 unterschiedlichen Verfahren in den Ressorts ab.

Jedoch kann – analog zu Frage 6 b – die Entwicklung in den letzten knapp 20 Jahren anhand der Gegenüberstellung 2022 bis 2003 aufgezeigt werden. Diese ist geprägt von der Reform der Landesentwicklung gemäß Ministerratsbeschluss vom 22.06.2004 mit einem ab 2006 über mehrere Jahre angelegten Personalabbau von durchschnittlich 30 Prozent im gesamten Bereich der Landesentwicklung (Staatsministerium als oberste Landesplanungsbehörde und Regierungen als höhere Landesplanungsbehörden).

Hinweise zu den aktuellen Zahlen und deren Vergleichbarkeit:

- Einen eigenen Personalkörper „Landesentwicklung“ sieht der Stellenplan auf Ebene des Staatsministeriums nicht vor. Aufgrund der übergreifenden Aufgabenstellung ist das zur Verfügung stehende Personal nach Entscheidung der Ressortspitze aufgabenadäquat zugewiesen. Insofern kann nur eine Momentaufnahme angegeben werden.

Gleiches gilt für die VZÄ der 2. und 3. QE bei den Regierungen, die von den Regierungspräsidien im Rahmen der Organisationshoheit für die Aufgabenerledigung zugewiesen werden.

- Eine Vergleichbarkeit der Zahlen in den nachstehenden Tabellen ist nur sehr eingeschränkt gegeben. So haben sich neue landesplanerische Schwerpunkte entwickelt (z. B. Regionalmanagement und Flächensparen), andere Schwerpunkte sind deutlich zurückgegangen (z. B. Zahl der durchgeführten Raumordnungsverfahren). Dies gilt in besonderer Weise für die Zahlen im Staatsministerium. Die ministerielle Ebene der Landesentwicklung war darüber hinaus nicht nur vom Wandel der landesplanerischen Tätigkeitsschwerpunkte, sondern auch von Änderungen in der Aufgabenzuständigkeit betroffen, was u. a. in der zweimaligen Umressortierung (2013 vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie – StMWIVT – zum Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat – StMFLH – und 2018 von dort in das StMWi) begründet ist. So war in der Abteilung Landesentwicklung und Heimat im StMFLH u. a. auch die Schlösser- und Seenverwaltung verortet und die Behördenverlagerung. Im StMWi ist nunmehr in der Abteilung Landesentwicklung auch die

EU-Bescheinigungsbehörde angesiedelt. Diese geänderten Zuständigkeiten waren auch mit deutlichen Änderungen im Personalkörper verbunden.

2003	höherer Dienst	gehobener und mittlerer Dienst	Insgesamt
Ministerium / Abteilung Landesentwicklung	23,25	15,5	38,75
Regierung			
Oberbayern	14,0	7,0	21,0
Niederbayern	9,0	7,5	16,5
Oberpfalz	10,0	8,5	18,5
Oberfranken	8,0	5,0	13,0
Mittelfranken	9,0	7,0	16,0
Unterfranken	10,0	6,0	16,0
Schwaben	7,5	6,0	13,5
Gesamtsumme Regierung	67,5	47,0	114,5

2022	4. QE	3.–2. QE	Insgesamt
Ministerium / Abteilung Landesentwicklung	18,8	6,75	25,55
Regierung			
Oberbayern	15,5	4,5	20,0
Niederbayern	7,0	4,35	11,35
Oberpfalz	7,0	3,0	10,0
Oberfranken	7,0	2,5	9,5
Mittelfranken	8,5	3,0	11,5
Unterfranken	8,5	3,0	11,5
Schwaben	8,5	4,25	12,75
Gesamtsumme Regierung	62,0	24,6	86,6

In den 18 RPV arbeiten neben dem/der Verbandsvorsitzenden i. d. R. zwei bis drei Personen (Geschäftsführung sowie Assistenz) in Teilzeit in den Geschäftsstellen, die für die organisatorischen Aufgaben und die Verwaltungsgeschäfte zuständig sind (siehe Frage 5 c). Das Personal wird von den RPV eigenverantwortlich geführt.

Anlage 1 zu Frage 2 b

„Welche Fachkapitel wurden in den Regionalplänen seit Inkrafttreten des Landesentwicklungsprogramms 2013 fortgeschrieben (bitte nach Planungsregion, Titel des Kapitels und Datum der Fortschreibung aufschlüsseln)?“

Regionalplan Bayerischer Untermain (1)	
Kapitel	in Kraft seit
B X Energieversorgung, Abschnitt 3 Windenergieanlagen, Ziel 3.2	10.10.2017
Formale und redaktionelle Überarbeitung des Regionalplans und Anpassung an das LEP <ul style="list-style-type: none"> • Neufassung des Kapitels 1 „Leitlinien 2035“; • Neufassung des Kapitels 3.2.7 Arbeitsmarkt und Fachkräfte; • Fortschreibung des Kapitels 2.1 Zentrale Orte; • Aufhebung der Kapitel B V Arbeitsmarkt, B VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten, B VII Freizeit und Erholung, B VIII Sozial- und Gesundheitswesen und B XII Technischer Umweltschutz 	27.09.2019
3, Abschnitt 3.2.2 Bodenschätze, Ziel 3.2.2.3-01 Verkleinerung des Vorranggebietes für Spezialton ST4 „Nördlich Hösbach“	25.08.2020
Vorranggebiete für Hochwasserschutz	25.08.2020
Regionalplan Würzburg (2)	
Kapitel	in Kraft seit
B X Energieversorgung (ohne Abschnitt 3 Windenergieanlagen)	20.08.2013
B X Energieversorgung, Abschnitt 5.1 Windkraftnutzung	23.12.2016
Regionalplan Main-Rhön (3)	
Kapitel	in Kraft seit
B VII Energieversorgung, Abschnitt 5.3 Windkraftanlagen	12.08.2014
B IV Wirtschaft (ohne Abschnitt 2.1 Bodenschätze)	21.07.2017
Regionalplan Oberfranken-West (4)	
Kapitel	in Kraft seit
B V 2.5.2 Erneuerbare Energien – Windenergie	26.09.2014
B II 3.1.3 Nachfolgefunktionen Rohstoffgebiete	27.07.2018
B I 1.5.2 Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf	19.12.2018
B II 3.1.1.2 VRG für Ton "TO5 Reckendorf"	28.04.2021
Regionalplan Oberfranken-Ost (5)	
Kapitel	in Kraft seit
B X 5.2 Erneuerbare Energien - Windenergie	26.09.2014
B V 1 (neu) Verkehr; Wegfall der Kapitel A III Bevölkerung und Arbeitsplätze, A IV Entwicklungsachsen, A VI Regionalplan. Funktionen d. Gemeinden, Ziele B I 2.1.1 Rote Pfeile, B IX Nachrichtenwesen, B IIX Abfallwirtschaft und B XII Luftreinhaltung	26.09.2014
B IV 3.1.13 SD/KS 2 Mainleus-Südost	23.02.2018
B I Natur und Landschaft	26.06.2019
Regionalplan Oberpfalz-Nord (6)	
Kapitel	in Kraft seit
Rohstoffgebiete	01.04.2014
Bodenschätze	01.08.2016
Wirtschaft	01.02.2018
Verkehr	01.06.2018
Soziale und kulturelle Infrastruktur	01.06.2022

Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte	01.06.2022
Regionalplan Nürnberg (7)	
Kapitel	in Kraft seit
B V 3 Energieversorgung	01.02.2014
B V 3 Energieversorgung	01.09.2014
B V 3 Energieversorgung	01.04.2017
Redaktionelle Anpassung an die Struktur des LEP 2013; Streichung von (Teil-) Kapiteln, die keine inhaltliche Grundlage mehr im LEP besitzen, Inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel „Landschaftliche Vorbehaltsgebiete“, „Regionale Grünzüge“, „Trenngrün“	16.08.2018
2.2 Zentrale Orte	16.12.2020
Regionalplan Westmittelfranken (8)	
Kapitel	in Kraft seit
5.2 Bodenschätze	01.08.2015
6.2 Erneuerbare Energien – Teilkapitel 6.2.2 Windkraft	01.08.2014
6.2 Erneuerbare Energien – Teilkapitel 6.2.2 Windkraft	01.08.2015
Streichung der Kapitel und Teilkapitel A I (alt) „Allgemeine Ziele“, B IV (alt) 2.6 „Fremdenverkehrswirtschaft“, B IV (alt) 3 „Messen, Ausstellungen, Märkte“, B IV (alt) 4 „Verbraucherschutz“, B V (alt) „Arbeitsmarkt“ und B XII (alt) „Technischer Umweltschutz“; redaktionelle Anpassung der Gliederung des Regionalplans an das LEP 2013; 5.2 „Bodenschätze“; 7.2 „Wasserwirtschaft“	18.10.2016
6.2 Erneuerbare Energien – Teilkapitel 6.2.2 Windkraft	18.10.2016
6.2 Erneuerbare Energien – Teilkapitel 6.2.2 Windkraft	16.02.2018
7.1 Natur und Landschaft – Teilkapitel 7.1.3.1 Regionale Grünzüge und 7.1.3.3 Trenngrün	16.05.2019
5.2 Bodenschätze	16.05.2019
6.2 Erneuerbare Energien – Teilkapitel 6.2.2 Windkraft	16.10.2019
5.2 Bodenschätze; 6.2.2 Windenergie; 7.2 Wasserwirtschaft	16.08.2021
6.2 Erneuerbare Energien – Teilkapitel 6.2.2 Windkraft und 6.2.3 Solarenergie	20.04.2022
Regionalplan Augsburg (9)	
Kapitel	in Kraft seit
Nutzung der Windenergie	25.07.2018
B IV 3.1.3 Abweichungen von den Nutzungsbeschränkungen im Teilfachkapitel B IV, 3.1 Lärmschutzbereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld	03.03.2021
Regionalplan Ingolstadt (10)	
Kapitel	in Kraft seit
B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen (weitere Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen in den Lärmschutzzonen)	28.12.2013
B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen – Aufhebung der Lärmschutzzonen	25.07.2015
B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen (Ausweisung eines Vorranggebietes für Nasskiesabbau)	27.11.2015
Regionalplan Regensburg (11)	
Kapitel	in Kraft seit
A I Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg	01.03.2020
B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen	01.08.2020 und 01.04.2022 (Heilung Formfehler)
Regionalplan Donau-Wald (12)	
Kapitel	in Kraft seit
B III Energie	26.07.2014
B II Siedlungswesen	30.04.2016
B I Freiraum, Natur und Landschaft	13.04.2019

Regionalplan Landshut (13)	
Kapitel	in Kraft seit
B VI Energie	08.02.2014
B IV Rohstoffsicherung, Teilbereich Kies und Sand , Südl. Landkreis Landshut und Hangleitenbereiche	14.06.2014
B IV Rohstoffsicherung, Teilbereich Kies und Sand, nördl. Landkreis Landshut	17.12.2016
B I Natur und Landschaft, Regionale Grünzüge	04.02.2017
B VIII Wasserwirtschaft	02.03.2019
B II Siedlungswesen	10.04.2020
B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur	05.07.2021
Regionalplan München (14)	
Kapitel	in Kraft seit
B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen	01.12.2012
B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen	01.11.2014
B II Siedlungswesen	01.11.2014
B III Freizeit und Erholung	01.11.2014
Gesamtfortschreibung	01.04.2019
Regionalplan Donau-Ilter (15)	
Kapitel	in Kraft seit
Nutzung der Windkraft	23.12.2015
Regionalplan Allgäu (16)	
Kapitel	in Kraft seit
Verkehr	11.04.2018
Regionalplan Oberland (17)	
Kapitel	in Kraft seit
B X Energie – Windkraft	17.10.2015
A Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte	27.06.2020
Regionalplan Südostoberbayern (18)	
Kapitel	in Kraft seit
B V 7 Energieversorgung (Windkraft) inkl. Anpassungen Kapitel B I 2 Natur und Landschaft	03.10.2015
B VII Verkehr und Nachrichtenwesen (TFS „B 15neu“)	23.01.2016
B VII Verkehr und Nachrichtenwesen	28.10.2017
B III Land- und Forstwirtschaft	08.09.2018
A Grundlagen der regionalen Entwicklung und Raumstruktur	30.05.2020

Anlage 2 zu Frage 2 c

„Welche Fortschreibungen laufen in den einzelnen Regionen aktuell (bitte nach Planungsregion und Titel des Kapitels auflisten)?“

Regionalplan Bayerischer Untermain (1)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> 4.2 Wasserwirtschaft, 1. Beteiligungsverfahren abgeschlossen
<ul style="list-style-type: none"> 3.1 Siedlungsstruktur; Energie: Grundsatzbeschluss des Planungsausschusses zur Fortschreibung gefasst
<ul style="list-style-type: none"> 5.1 Mobilität; Energie: Grundsatzbeschluss des Planungsausschusses zur Fortschreibung gefasst
<ul style="list-style-type: none"> 5.2 Energie: Grundsatzbeschluss des Planungsausschusses zur Fortschreibung gefasst
Regionalplan Würzburg (2)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> B II, Siedlungswesen; Aufhebung des Ziels B II 4.3, betreffend das Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit "Gieshügler Höhe": Verfahren zur Verbindlicherklärung läuft (4. Quartal 2022)
<ul style="list-style-type: none"> B XI, Wasserwirtschaft; Aufhebung des Ziels B XI 1.1, betreffend die Trinkwassertalsperre im Spessart: Verfahren zur Verbindlicherklärung läuft (4. Quartal 2022)
<ul style="list-style-type: none"> B X, Energieversorgung; Änderung Abschnitt B X 5.1 „Windkraftnutzung“ (Aufnahme VRG WK 49): Verfahren zur Verbindlicherklärung läuft (4. Quartal 2022)
<ul style="list-style-type: none"> A V, Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte: Verfahren zur Verbindlicherklärung läuft (4. Quartal 2022)
<ul style="list-style-type: none"> A II Raumstruktur und A I Grundlagen der regionalen Entwicklung: Grundsatzbeschluss des Planungsausschusses zur Fortschreibung gefasst (20.10.2021)
<ul style="list-style-type: none"> B XI Wasserwirtschaft: Aufhebung Ziel 5.1 Vorranggebiete für Hochwasserschutz: Grundsatzbeschluss des Planungsausschusses zur Fortschreibung gefasst (22.10.2019)
<ul style="list-style-type: none"> Ersatz der Kapitel B VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten und B VIII Sozial- und Gesundheitswesen durch das Kapitel B VI Soziale und kulturelle Infrastruktur auf Basis des Entwurfs der Regionalplanfortschreibung zum Kapitel B VI Soziale und kulturelle Infrastruktur (Stand 25.5.2009): Grundsatzbeschluss des Planungsausschusses zur Fortschreibung gefasst (16.10.2017)
<ul style="list-style-type: none"> B I Natur und Landschaft: Grundsatzbeschluss des Planungsausschusses zur Fortschreibung gefasst (16.10.2017)
<ul style="list-style-type: none"> B IV 2.1 Gewinnung/Sicherung von Bodenschätzen: Grundsatzbeschluss des Planungsausschusses zur Fortschreibung gefasst (15.07.2016). Fachbeitrag des LFU liegt für die Rohstoffgruppe „Sand und Kies“ vor und soll für die Rohstoffgruppen „Unterer und Oberer Muschelkalk“ Ende 2022 vorliegen
Regionalplan Main-Rhön (3)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> Teil A Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur, insbesondere Kapitel A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte; Grundsatzbeschluss des Planungsausschusses zur Fortschreibung gefasst
<ul style="list-style-type: none"> B VII Energieversorgung, Abschnitt 5.3 Windkraftanlagen, Grundsatzbeschluss des Planungsausschusses zur Fortschreibung gefasst
<ul style="list-style-type: none"> B V Sozial- und Gesundheitswesen und B VI Verkehr, Grundsatzbeschluss des Planungsausschusses zur Fortschreibung gefasst
Regionalplan Oberfranken-West (4)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> Teil A – Nachhaltige überfachliche Entwicklung der Raumstruktur; Aufstellungsbeschluss vom 19.07.2019
<ul style="list-style-type: none"> B I Natur und Landschaft; Aufstellungsbeschluss vom 29.03.2019
<ul style="list-style-type: none"> B III Soziale und Kulturelle Infrastruktur; Aufstellungsbeschluss vom 19.07.2019
<ul style="list-style-type: none"> B V 2.5.2 Windenergie; Neuvorschlag für das Vorranggebiet für Windkraftanlagen 302 a, "Tiefenellern Süd"; Beschluss über Einleitung Beteiligungsverfahren vom 15.07.2020
<ul style="list-style-type: none"> B VI Siedlungswesen; Beschluss über Einleitung Beteiligungsverfahren vom 28.04.2022

<ul style="list-style-type: none"> B V 2.5.2 Windenergie; Neuanschlag für das Vorranggebiet für Windenergienutzung 501 "Tiefenhöchststadt-Nord"; Beschluss über Einleitung Beteiligungsverfahren vom 28.04.2022
Regionalplan Oberfranken-Ost (5)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> B IV Gewerbliche Wirtschaft (ohne B IV 3.1.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen); Beschluss über Einleitung Beteiligungsverfahren vom 26.10.2021 B IV Soziale und kulturelle Infrastruktur; Beschluss über Einleitung Beteiligungsverfahren vom 26.10.2021 B V 3 Solarenergie; Aufstellungsbeschluss vom 26.10.2021
Regionalplan Oberpfalz-Nord (6)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
Regionalplan Nürnberg (7)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> 3 Siedlungswesen
Regionalplan Westmittelfranken (8)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> 6.2 Erneuerbare Energien – Teilkapitel 6.2.2 Windkraft – Mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 08.08.2022 für verbindlich erklärt 6.2 Erneuerbare Energien – Teilkapitel 6.2.2 Windkraft – Beteiligungsverfahren durchgeführt, Beschluss des Planungsausschusses ausstehend 2.1 Zentrale Orte – Aufstellungsbeschluss vom 16.03.2022 6.2 Erneuerbare Energien - Teilkapitel 6.2.2 Windkraft-Gesamtfortschreibung – Aufstellungsbeschluss voraussichtlich am 19.10.2022
Regionalplan Augsburg (9)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> Teilfachkapitel „Wasserwirtschaft“; Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses: 23. Juli 2015; der unmittelbar nach Beschlussfassung angeforderte Fachbeitrag wurde am 26. Juli 2021 übermittelt. Teilfachkapitel „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“; Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses: 11. Oktober 2017; der unmittelbar danach beim LfU angeforderte Fachbeitrag liegt noch nicht vor.
Regionalplan Ingolstadt (10)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> B II Wasserwirtschaft – Wasserversorgung, 1. Beteiligungsverfahren eingeleitet am 08.05.2014, ruht seitdem. Überarbeitung des Fachbeitrages erforderlich. Neugliederung: Verbindlicherklärung 16.05.2022, noch nicht in Kraft getreten Kap. 2 Raumstruktur: Verbindlicherklärung 16.05.2022, noch nicht in Kraft getreten Kap. 5.2 Bodenschätze: 1. Beteiligungsverfahren Auswertung abgeschlossen, voraussichtlich Abwägung und Beschlussfassung weiteres Beteiligungsverfahren in der PA-Sitzung am 29.09.2022
Regionalplan Regensburg (11)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> B VI Soziale und kulturelle Infrastruktur In Vorbereitung: B I Natur und Landschaft und B III Land- und Forstwirtschaft
Regionalplan Donau-Wald (12)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> B XII Wasserwirtschaft, incl. daraus resultierende Änderungen bei der Kulisse Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Bodenschätze Fortschreibung Kapitel A III Zentrale Orte ist in Vorbereitung Fortschreibung Kapitel B II Energie ist in Vorbereitung
Regionalplan Landshut (13)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> Teil-Fortschreibung von Kapitel B IV Rohstoffsicherung, Bereich Bentonit; Aufstellungsbeschluss vom 22.04.2021 Fortschreibung von Kapitel A Überfachliche Ziele; Aufstellungsbeschluss vom 27.10.2016 Fortschreibung von Kapitel B VI Energie; Aufstellungsbeschluss vom 05.09.2022
Regionalplan München (14)

Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> • B I Ergänzung durch Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung: seit 2019 in Arbeit, aber noch kein formaler Aufstellungsbeschluss
Regionalplan Donau-Iller (15)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtfortschreibung (außer Windkraft). Erstes Beteiligungsverfahren im Januar 2020 abgeschlossen. Zweites Beteiligungsverfahren im Frühjahr 2023 geplant.
Regionalplan Allgäu (16)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> • Fachkapitel „Nutzung der Windenergie“ • Teilfachkapitel „Wasserwirtschaft“; Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses: 25. Juni 2014. Der unmittelbar nach Beschlussfassung angeforderte Fachbeitrag wurde am 13. März 2020 übermittelt. • Teilfachkapitel „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“; Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses: 25. Juli 2017. Der unmittelbar danach beim LfU angeforderte Fachbeitrag liegt dem Regionsbeauftragten noch nicht vor.
Regionalplan Oberland (17)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> • B II Siedlung • B IX Verkehr und Nachrichtenwesen • <i>Ggf. Windkraft (Fortschreibungsbeschluss noch für dieses Jahr geplant)</i>
Regionalplan Südostoberbayern (18)
Kapitel
<ul style="list-style-type: none"> • B II Siedlung • <i>Ggf. Windkraft (Fortschreibungsbeschluss noch für dieses Jahr geplant)</i>

Anlage 3 zu Frage 5a

ab 01.09.2013			
Jahr	RPV	Betreff	Antragswert (Wert Bescheid)
2014	Würzburg	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	5.200,00 €
2014	Allgäu	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	18.000,00 €
2014	München	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	94.100,00 €
2014	Donau-Iller	Zuwendung für die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die sich aus der Zugehörigkeit des Verbandsgebietes zu zwei Ländern (By+BW) ergeben	155.000,00 €
2015	Allgäu	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	25.000,00 €
2015	München	Bürgergutachten	70.000,00 €
2015	Ingolstadt	Gutachten Kiesabbau	60.000,00 €
2015	Donau-Iller	Zuwendung für die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die sich aus der Zugehörigkeit des Verbandsgebietes zu zwei Ländern (By+BW) ergeben	155.000,00 €
2016	München	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	59.358,34 €
2016	Allgäu	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	20.000,00 €
2016	Oberland	Strukturgutachten	156.750,00 €
2016	Donau-Iller	Zuwendung für die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die sich aus der Zugehörigkeit des Verbandsgebietes zu zwei Ländern (By+BW) ergeben	155.000,00 €
2017	München	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	60.600,00 €
2017	Allgäu	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	25.000,00 €
2017	Donau-Iller	Zuwendung für die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die sich aus der Zugehörigkeit des Verbandsgebietes zu zwei Ländern (By+BW) ergeben	155.000,00 €
2018	Bayerischer Untermain	Mobilitäts- und Siedlungsgutachten	95.000,00 €
2018	Main Rhön	Versorgungs- und Erreichbarkeitsgutachten	20.000,00 €
2018	Oberfranken Ost	Versorgungs- und Erreichbarkeitsgutachten	7.500,00 €
2018	Oberpfalz Nord	Versorgungs- und Erreichbarkeitsgutachten	7.500,00 €
2018	Regensburg	Versorgungs- und Erreichbarkeitsgutachten	10.000,00 €
2018	Landshut	Normenkontrollverfahren	36.500,00 €
2018	München	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	60.000,00 €
2018	Allgäu	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	30.000,00 €
2018	Donau-Iller	Zuwendung für die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die sich aus der Zugehörigkeit des Verbandsgebietes zu zwei Ländern (By+BW) ergeben	155.000,00 €
2019	Allgäu	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	35.000,00 €
2019	München	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	69.500,00 €
2019	Oberfranken-West	Gutachten Analyse Versorgungssituation	15.000,00 €
2019	Würzburg	Normenkontrollverfahren	20.000,00 €
2019	Würzburg	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	13.820,00 €
2019	Donau-Iller	Zuwendung für die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die sich aus der Zugehörigkeit des Verbandsgebietes zu zwei Ländern (By+BW) ergeben	155.000,00 €
2020	Allgäu	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	40.000,00 €
2020	München	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	72.000,00 €

ab 01.09.2013			
			Antragswert
Jahr	RPV	Betreff	(Wert Bescheid)
2020	Oberfranken-West	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	1.000,00 €
2020	Donau-Iller	Zuwendung für die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die sich aus der Zugehörigkeit des Verbandsgebietes zu zwei Ländern (By+BW) ergeben	232.500,00 €
2021	Oberpfalz-Nord	Gutachten Wohnbedarfsanalyse	45.000,00 €
2021	Würzburg	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	10.000,00 €
2021	Allgäu	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	45.000,00 €
2021	München	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	66.000,00 €
2021	Regensburg	Normenkontrollklage Rohstoffabbau	18.000,00 €
2021	Donau-Iller	Zuwendung für die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die sich aus der Zugehörigkeit des Verbandsgebietes zu zwei Ländern (By+BW) ergeben	232.500,00 €
2022	Regensburg	Normenkontrollklage Rohstoffabbau (Erhöhung)	5.000,00 €
2022	Allgäu	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	45.000,00 €
2022	Oberland	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	15.000,00 €
2022	Landshut	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	21.500,00 €
2022	Würzburg	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	20.000,00 €
2022	Regensburg	Normenkontrollklage Rohstoffabbau (Erhöhung)	12.000,00 €
2022	München	Fehlbedarfsfinanzierung Haushalt	65.000,00 €
2022	Donau-Iller	Zuwendung für die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die sich aus der Zugehörigkeit des Verbandsgebietes zu zwei Ländern (By+BW) ergeben	232.500,00 €

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.